



Block 2 - Vorträge mit anschließender Podiumsdiskussion

„Nachhaltige Gebäudeplanung /-verwaltung“

Vortrag 2

“Perspektiven zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Ordnungsrecht und Förderinstrumenten des Bundes“

Mathias Oliva y Hausmann, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Perspektiven zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Ordnungsrecht und Förderinstrumenten des Bundes

TRD Mathias Oliva y Hausmann

Referat BW I 5 - Bauingenieurwesen,
Nachhaltiges Bauen, Bauforschung

13.06.2021



Das Nachhaltige Bauen im Koalitionsvertrag

Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, B90/Grüne, FDP

Seite 88: „Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft **bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm**, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten.“

Seite 90: „Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir (...) ein **Förderprogramm für den Wohnungsneubau** ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m² Wohnfläche fokussiert. (...) Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz **grauer Energie** sowie die **Lebenszykluskosten** verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen **Gebäuderessourcenpass** ein. (...) Außerdem werden wir eine nationale **Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie** auflegen.

Seite 39: Mit einer **Holzbauinitiative** unterstützen wir die regionalen Holzwertschöpfungsketten.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Das Nachhaltige Bauen in der DNS

- Am 10. März 2021 wurde vom Bundeskabinett die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) verabschiedet.
- Wesentliches Ziel u.a. Intensivierung der Aktivitäten der Bundesregierung im Transformationsbereich des Nachhaltigen Bauen:
 - Ausbau der **Förderung** von staatlich anerkannten Zertifizierungen für das nachhaltige Bauen,
 - Entwicklung eines **vereinfachten Verfahrens der Gebäudeökobilanzierung** als Grundlage zur Berücksichtigung des Lebenszyklus von Gebäuden im **Ordnungsrecht und in Förderprogrammen**,
 - Entwicklung und Einführung von Berechnungs-, Bewertungs- und Nachweisverfahren zur Begrenzung der **Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus**

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Weiterentwicklung 2021



Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der BReg

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen

- Am 25. August 2021 wurde vom Bundeskabinett das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2021 beschlossen.
 - Ausweitung der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB)
 - Fortentwicklung des BNB (Suffizienzaspekte, BNB Vario, externe Umweltschadenskosten, CO₂-Fußabdruck, Ressourceninanspruchnahme, uvm.)
 - Methode zur Abschätzung der Ressourceninanspruchnahme und THG-Emissionen im Lebenszyklus für frühe Projektphasen.
 - Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der Ausrichtung von Baumaßnahmen am Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG), u.a. durch Bereitstellung der Grundlagen für Schulung, Beratung und Zertifizierung nach dem BNB.

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung am 25. August 2021 in Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 30. März 2015 Maßnahmen in folgenden Bereichen beschlossen:

	Seite
I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030	2
II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften	4
III. Mobilität	9
IV. Beschaffung	14
V. Veranstaltungen	19
VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung	20
VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung	21
VIII. Gesundheit	22
IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf	23
X. Diversität	25

Anwendungsbereich

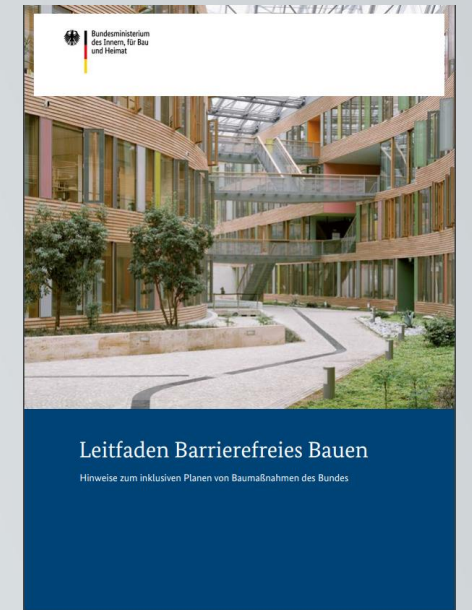
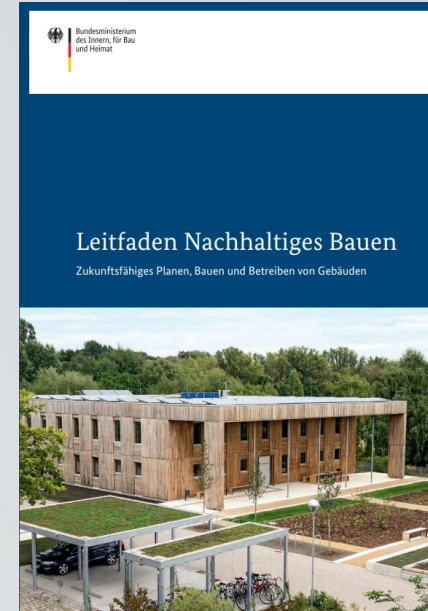
Das Maßnahmenprogramm gilt – falls bei den einzelnen Maßnahmen nichts Abweichendes geregelt ist – für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren sowie der mittelbaren Bundesverwaltung (insbes. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts), bei der mittelbaren Bundesverwaltung, soweit fachaufsichtsrechtliche Befugnisse gegenüber diesen Behörden und Einrichtungen bestehen (nachfolgend bei den Maßnahmen: Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung). In diesem Rahmen sind die Ressorts dafür verantwortlich, dass das Maßnahmenprogramm in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt wird und die darin formulierten Ziele der Bundesregierung erreicht werden.

Für den Bereich der Streitkräfte (Art. 87a Grundgesetz) kann das BMVg aufgrund spezifischer Anforderungen an die Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr Ausnahmeregelungen erlassen. Gleiches gilt für den Bundesnachrichtendienst, sowie für das Bundesamt für Verfassungsschutz soweit die operativen oder

Arbeitsschwerpunkte Nachhaltiges Bauen

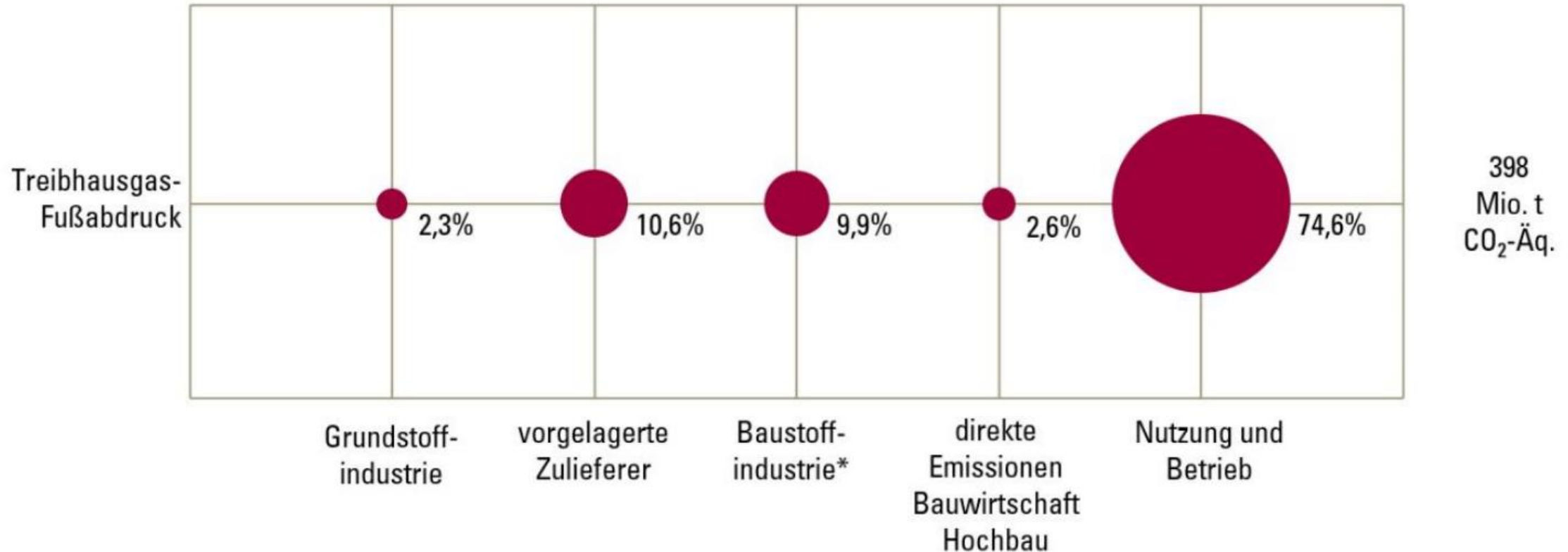
2021-2025

1. **Lebenszyklusbetrachtung:** Indikatoren, Rechenregeln, Anforderungswerte, Dokumentation und Nachweisführung, Fortbildungen, Gebäuderessourcenpass/Material-Inventar
2. **Neubauförderung „Klimafreundliches Bauen“**
3. **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG):** Siegelvarianten, Kapazitätsausbau
4. **„BNB 2.0“:** Fortentwicklung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
5. **„BNB 2023+“:** Fortentwicklung der Akteurs-/Systemlandschaft des BNB
6. **Zukunft Bau Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich**
7. **Holzbauintiative**



Arbeitsschwerpunkt Lebenszyklusbetrachtung

Grundlagenarbeit für Förderung und Ordnungsrecht



Arbeitsschwerpunkt Lebenszyklusbetrachtung

Grundlagenarbeit für Förderung und Ordnungsrecht

- Ziel ist die Erschließung sämtlicher Potenziale zur Minderung von Energieverbräuchen und Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus von Gebäuden im Wege von **materialneutralen und technologieoffenen Anforderungen**, auch zur Schaffung einer Nachfragen nach Bauprodukten mit geringer CO₂-Bilanz.
- QNG-Rechenregeln für GWP100 und QPne veröffentlicht: Wohngebäude (07/2021) und Nichtwohngebäude (04/2022).
- weitere Projekte:
 - QNG-Anforderungswerte
 - Anwendbarkeit Indikator kumulierter Rohstoffaufwand (KRA) im BNB und im QNG
 - Untersuchung vereinfachte ökobilanzielle Bewertung von Gebäuden im Ordnungsrecht
 - Weiterentwicklung ÖKOBAUDAT / Bereitstellung Rechenwerte für Lebenszyklusbetrachtung

*Qualitätssiegel
Nachhaltiges
Gebäude*

Neubau von Wohngebäuden

Arbeitsschwerpunkt

„BNB 2023+“

Fortentwicklung der Akteurs-/ Systemlandschaft

- Mit der Einführung des QNG geht eine Umstrukturierung der Zertifizierungslandschaft einher.
- Weiterentwicklung der Akteurskonstellation und organisatorischen Strukturen des BNB.
- Neupositionierung des BNB notwendig, unter anderem bezogen auf Trägerschaft, Rolle und Wirkungskreis.
- Entwicklung Organisationskonzept „BNB 2023+“
 - Akkreditierungsfähigkeit durch die DAkks
 - adäquate Systemträgerschaft
 - Beratungs- und Informationsangebot
- gemeinsam mit den zentralen Stakeholdern das Zielbild des Organisationskonzepts „BNB 2023+“
- Auftragnehmer: PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen





Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Noch Fragen?

Email an:

BWI5@bmi.bund

.de

